

Freytags, den 4. May, 1736.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *etc. etc.* Unseres  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.



18.

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als ausserhalb der Stadt zu kauf-  
fen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor-  
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personnen,  
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu ver-  
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *etc. etc.*  
Zuletzt findet sich die Bier-Brot- und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des *etc.*  
träydes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch Designation aller abgegangenenen und angekommenenen Schiffer.

1. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Ein an der Ecke des Hochmarkts belegenens massives Haus, welches nicht nur mit unterschiedenen bequemen  
Logiamentern wohl aufgebauet, sondern auch zu allerhand Haus-Nahrung aptiret, sol an den Weisbietens-  
den verkauft werden. Wer dazu Vollen hat, kan es in Augenschein nehmen, bey dem Hn. Post-Commisario  
Bleccius oder das Kauff-Preitium und umständliche Nachricht ersahen.

Weil des sel. Rath's Altwald Schmidts hinterlassene Frau Wittve entschlossen, eines von ihren beyden  
Häusern zu verkaufen; So wird solches hiermit bekannt gemacht. Das eine liegt in der kleinen Dors-Strasse,  
an der Ecke nach dem Bullen Thore, hat zur Handlung gute Commoditäten, und ein Hinter-Haus nach dem  
Bollwercke, in dem Vorder-Hause sind 4. Stuben, 3. Kammern, 3. Boden, 4. gewölbete Keller, und ein  
Wohn-Keller, dazu auch eine schöne Wiese, von welcher wenigstens an 20. Fuder Heu getworden werden können,

In dem Hinter-Hause nach der Oder, so besonders vermiethet werden kan, sind 2. Stuben, 9. Cammern, ein guter Boden, und hat seinen besondern Hoff, ist gleichfalls auch zur Handlung bequem. Das ate so in der grossen Dohm-Strasse zwischen des Hn. Major von Halsburgs und Hn. Senat. Willigs Häusern inne lieget, und zur Brau-Nahrung spiret ist, hat 6. Stuben, 6. Cammern, einen Wohn-Keller mit Stube und Cammer, 2. grosse gewölbete Keller, eine gewölbete Darre, 4. Böden, einen grossen Hoff-Platz, und gleichfalls gute Wiese. Wann nun jemand zu einem dieser Häuser Belieben haben sollte, der kan sich des Kaufes halber entweder bey gedachter Frau Schmilbin selbst, oder bey dem Hn. Rath und Advocato Fisci Liebholden melden.

Als die Müllerschen Erben resolvirt, ihr am Berliner-Thor besitzene, und vor 2. Jahren nur erst aus dem Fundament neuverbautes massives Erd-Haus, so mit gewölbten Kellern, benöthigter Stallung, Privat-, und Wagenstaur, räumlichten Hoff-Platz und Zufarth wohl versehen, und sowohl in der Unter-, als Ober-Etage mit Stuben und Cammern, so in Gips Werk gearbeitet, wohlangelegt, und an Fenstern, Ofen, Camminen, Lehren, Schilffern, Treppen und sonst in der Zug-und-Kein giebet, wohl ausgebaut zu verkaufen; So wird solches hiemit publiciret, und hat der beliebige Käufer bey obbenannten Erben sich zu melden, und des Kaufes halber zu vereinigen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Bahn ist bey dem Herrn Bürgermeister Jordan unterschiedliches Haus-Geräth an Seiden, Kasten, Couffres, Tische, Stühlen, u. (worunter sonderlich 1 Doulin ganz neue Stuhl-Bestelle von Seiden und Rüstern Holz) sauber gearbeitet, vom Lande eingeset, welches den 12. und 14. May. a. c. bey denselben an den Meistbiethenden verkauft werden soll.

Die Frau von Eichstädt ist resolvirt dero Guth in Warzin, welches in 7. Ritter-Hufen und Weplän dem bestehet, vor 4000 Rthlr. zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem dirigirenden Hn. Bürgermeister in Berlin melden, und mehrere Nachricht davon erhalten.

Weil wegen Verkaufung der Matthieschen 2. Wörde-Länder im Werder-Felde zu Stargard und einer grossen Kassel nach Kütz hin sich in denen bey dem Stadt Gericht zu Stargard angelesen und in denen intelligens-Zetteln notschreiben, 3. Terminen keiner gemeldet, nachhero zwar auf die Kassel 130. Rthlr. gebühren, solcher Both aber noch nicht zureichend; So wird hiemit nachmahen dieses Land und insonderheit die Kassel ausgethoben. Wer solches wie auch die 2. Wörde-Länder zu kaufen Belieben hat, kan sich den 15. May c. bey dem Stadt-Gericht daseibst melden, und darauf biethen.

Als die Wittwe Kägnmannin ihre zu Freyrow an der Tollense vor dem Demminischen Thore besitzene Dehl-Mühle zu verkaufen se können; So können diejenigen so selbige zu kaufen belieben, oder dawider etwas einzumenden haben, sich in Zeiten bey dem Magistrat daseibst melden, oder es haben letztere der Præzulation zu gewaschen.

Zu Uckerände ist der Schmidt Meister Tobias Eddig willens sein Haus, welches nicht nur zur Profection eines Schmiedes wohl spiret, sondern auch sonst sehr bequem angebauet, 3. Stuben, 4. Cammern, eine Zufarth und benöthigte Stallung hat, nebst einen Garten hinterm Hause und einen Garten vorm Anflammer-Thor zu 5. Schffl. Ausfaat, zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kan bey dem Eigenthümer Mr. Eddig sich dieserhalb angeben.

Des sel. Hn. Rath Müllers respective Erben sind entschlossen das ihnen in Stargard am Markte zugehörige Wohn-Haus, imgleichen den an der Ihna auf der Klempinischen Wiese besitzene Garten, nebst zugehörigen 2. Wohnungen, Schweine, auch anderen etwanigen Meublen an Haus-Geräth plus Licitant zu verkaufen, und können die etwanige Käufer bey dem Königl. Hoff-Gerichts-Procurore Hn. Simon sich melden, der von allen weitere Nachricht geben wird.

Friedrich Ludo zu Jacobszagen ist entschlossen sein so lange bewohntes Haus nebst dazu besitzene Garten nunmehr an den Meistbiethenden zu verkaufen. Wer Belieben dazu hat, kan sich dieserhalb bey ihm angeben.

## 3. Sachen so in Stettin zu vermietzen.

Es sol eine im Dunsch zwischen sel. Hn. Isaac Weidenhaens, und Hn. Friederich Küferts Wiesen inne besitzene Wiese vermietzet werden. Wer solche mietzen wil, kan sich bey denen Herren Provisoribus des Aemten-Kassens melden, und mit ihnen contrahiren.

## 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verauctioniren.

Als in Sachen sel. Johann Christian Hieronen Frau Wittwen, wider sel. Johann Hieronen Erben Terminus Commissionis auf den 14. May c. zu Colberg beordret, und darauf den 16. j. ausdem des sel. Johann Christian Hieronen Meubles verauctionirt werden sollen; So wird solches hieburch bekannt gemacht, damit diejenigen, so davon etwas per Licitationem erstehen wollen, sich solbann dab. y einfinden; den eigentlichen Orth aber und Stunden der zu haltenden Auction entweder bey der Commission selbst, oder auch von der Frau Wittwe erfahren können.

## 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Stadt-Zoll zu Wollin soll an dem Meistbiethenden verpachtet werden. Wer dazu Belieben hat, kan bey dem Magistrat daseibst sich angeben.

## 6. Personnen so entlauffen.

Der Herr Hauptmann von Schwerin, auf Risto bey Schlawe, hat seine Ausgäberin Rahmens Frau Kätsche, so sich vorher in Dangsig aufgehalten, und ihrem Vorgeben nach dahielt einen Stadt-Soldaten ge habt, welcher in wäntzer Delagerung zu Tode gekommen, den 23. April. abgethelt. Weil aber sich obngefähr eine Stunde nach ihrer Adresse hervor gethan, daß sie ihm böshaffter Weise einen silbernen Löffel, auch sonst von seiner Wäsche, so etwas wegen Mangel der Zeit noch nicht genau specifizirt und benannt werden kann, entwannt, und mit sich genommen. So werden alle respectiue Obrigkeiten und Herrschafften ersucht, obbenannte Person, wann sie sich irgendwo betreffen lassen sollte, anzuhalten, und dem Königl. Post-Amte zu Köslin und Schlawe, oder dem Hn. Hauptmann zu Risto davon Nachricht zu ertheilen, welcher sie sodann gegen Erlegung der etwaigen Kosten abholen lassen, und diese Person, anderen frevelhafften; Gemüthern zum Exempel, zur gebührenden Straffe zu setzen sich anlegen seyn lassen wird.

Nachdem der Marggräfliche Heyde-Rentier in Wildenbrück, Simon Schradisch einer begangenen Uebelthat halber am 24. April. c. die Flucht ergriffen; Als werden die Gerichts-Obrigkeiten, wo gedachter Sim. Schradisch, welcher einige 30. Jahre alt, und mit selmäßiger Statue ist, einen grünen Rock und sein eigen bräunlich schlechtes Paar trägt, betroffen werden möchte, gehörend ersucht, denselben arreztiren, und wohl verwahren zu lassen, auch der Marggräflichen Cammer in Schwedt davon sofort Nachricht zu ertheilen, welche gegen Versicherung gleicher rechtlichen Dienst Erweisung, Erstattung der deshalb verlangten Kosten, und gewöhnliche Reversales denselben sodann abholen lassen wird.

Aus dem Städtlein Daber 4. Weil von Stargard in Pommern ist den 25. April. c. ein Dürger und Tuchmacher Rahmens Nicolas Kersten, gebürtig aus Stendall in der Alt-Mark gelegen, nach der Stadt Masow mit 3. Stück Tuch gereiset, und nachdem er diese nicht allein content verkauft, sondern auch vor 2. ausstehende Lächer das Geld eincaßirt, und also bey nahe 100. Rthlr. bey sich heimlich davon gegangen, und hat seine Frau nebst einem Kinde verlassen: Er ist 33. Jahr alt, von Statue klein, behändes Leibes, hat schlecht licht-braune Haare und rüchliches Gesicht; grauen Rock mit weßigen Knöpfen, braun Camisol, und Unten-Futter auch eine gestreiften Calmengeen Beuß-Tuch mit weßigen Knöpfen tragend. Es werden demnach alle und jeden Gerichts-Obrigkeiten respectiue dienstlich freundlich ersucht, diesen entwichenen Tuchmacher zu arreztiren, auch das Geld, so er noch bey sich haben möchte, in procindia abzunehmen, und dem Magistrat zu Daber davon zu berichten, damit er gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könne; Wie dann auch das Gemerk der Tuchmacher jeden Orthes requirit wird, wann dieser Nicolas Kersten, so sich auch Karssall nennen soll, etwas mit Gebührets und Lehrs-Weise auch falschen Kundschafften sich darzubringen suchen möchte, sothen wol zu examiniren, ihn darauf anzuhalten, und der Obrigkeit davon Notice zu geben.

## 7. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es ist künfftigen Johannis ein Capital a 500. Rl. fällt, welches sodann wiederum zinsbar ausgethan werden sol. Weil aber diese Gelder zu einem Familien-Stipendio gehören; So können selbige nicht anders als auf Land-Güter und die erste Hypothek bestättiget werden. Wer selbige auf solche Art zinsbar auszunehmen Welles den trägt, kan sich dieweressen bey dem Hn. Paktore Penden zu Köslin im Neu-Steinischen Gerse melden.

Es ist ein Capital von 600 Thaler à 5 pro Cent auszuthun. Wer solches auf Lanung und der ersten Hypothek verlanget, kan sich in Stargard bey dem Hn. Procuratore Simon melden.

## 8. Contradiction.

Der Papiermacher zu Welsz, Dr. Peter Paul Vetter, hat aus denen Intelligenz-Zetteln No. 15. welches nunnen, daß der Ambros-Schmidt zu Stettin, Meister Matthes Dohberg, die für ihn verfertigte 4 Stück ehresne Platen zur Papier-Mühle andernwärts verkanfen wolle. Weil aber gedogter Meister Dohberg dazu so viel weniger berechtigt, als er nach seinem eigenen Gehändnis bereits 5 Rthlr. ad rationem darauf empfangen, und die Abholung derselben sich bloß daran accochirt, daß sie wegen des einmahl bedungenen Mader-Lohns sich nun nicht vergleichen können, sondern solches allers durch rechtliche Erkännis ausgemachet werden muß; So contradicirt der Papiermacher Herr Vetter nicht nur diesem angebroheten Unternehmen, sondern warnet auch jederman mit dem Ambros-Schmidt sich dieserhalb in keinem Handel einzulassen, zumahlen da er weder Macht hat diese Platen zu verkanfen, noch dem Papiermacher in Ansehung der carauf erhaltenen 5 Rthlr. Tor: zu thun, wie er dann ohnedem allenfalls alle Satisfaction dieserhalb sich ausdrücklich reservirt.

## 9. Edictal-Citation.

Der dimittirte Corporal Christian Laßack hat seine ob Commisium adulterium entwiclene Frau Barbara Maria Sückels per Edictales vom 10. April vor dem Königl. Consistorio zu Stargard gegen den 31. Julii c. citiren und Edictales zu Stargard, Köslin und Colberg dieserhalb affigiren lassen. Daher dieselbe krafft dieser Edictalium auch hieher citirt wird.

## 10. Citation Creditorum in Stettin.

Weil wegen des Peruquiers Gesel. Daniel Döberenzens ein Concurfus Creditorum entstanden; So ist desfalls vom löblichen Stadt-Gerichte primus Terminus Liquidationis auf den 16. May a. c. anderahmet, alerann diejenigen Creditores, welche von gedachten Döberenzens etwas zu fordern haben, mit ihren Praesentibus sich angeben, und selbige justifiziren können.

## II. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Kaufmann und Brauer Hr. Valentin Roeding zu Stargard sein Wohn- und Bran- Haus zwischen des Fuhrmanns Degeners, und Hr. Kiechhöfels Häusern auf'm grossen Wall inne gelegen, Alters halber freiwillig an seinen Hn. Schwieger-Sohn Hr. Organist Christian Jermischen verkauft, und Termin zur Auszahlung des Kaufs-Precii und der Verlastung auf den 18. Junii a. c. vor E. M. Magistrat zu Stargard angesetzt ist: Als werden alle und jede welche an diesem Hause ein Jus reale oder an dem Verkäufer selbst einen An- und Anspruch zu haben vermeynen, hiemit citiret, sich in Termino den 18. Junii vor E. M. Rath zu stellen ihre haben- den Forderungen alsdenn zu justificiren, auf ihr Ausbleiben aber zu gewärtigen daß ihnen ein ewiges Still- Schweigen auferlegt und sie nachher nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Stolze hat Mr. Rich. Rückwarth sein auf der Alt-Stadt daselbst am so genannten Rade/Berge zwischen Mr. Peter Räßcken und Mr. Fr. Friedrich Wiedenhöfften Häusern belegenes Haus und Garten an Mr. Joachim Rückwarth um 80 Rthlr. verkauft. Wer nun an diesem Hause Ansprache machen zu können vermeinet, der hat sich den 8. 29. May und 1. Jun. c. daselbst zu Rath-Hause einzufinden, und seine Jura ver- ficiren, im Ausbleibungs-Fall aber sich zu impetiren, wenn ihm perpetuum Silentium imponiret werden wird.

Nachdem in des Krahmers Joh. Jacob Jüngers Concurs-Sache zu Garg an der Ober-Termino Liquidat, terminum. auf den 16. May, 20. Jun. und 11. Jul. a. c. präfixiret, der Ordnung nach auch die gedehnte Edi- ctales in Garg, Alfen-Stettin, und Frankfurt an der Ober-afixiret worden; Als hat man solches auch hiemit zu eines jeden Wissenschafft bringen wollen, damit sich hiernächst keiner dessen Creditoren vor der Unwissenheit ents- schuldigen könne.

Zu Stargard haben bereits unterschiedene Creditores wieder des sel. Raschmacher Simons Wittwe zu Stargard, vor dem lobfähmen Stadt-Gericht daselbst Klage erhoben, und auf die eximition und addition ihres kleinen Häusleins gebrungen. Weil aber besorget wird daß noch mehr Creditores seyn werden und ein lob- fähmes Stadt-Gericht also nöthig gefunden communen Terminum auf den 15. May a. c. anzusetzen; So haben alle diejenigen so von vorgedachter Wittwen Simonen etwas zu fordern haben sich in gedachtem Termino zu mel- den ihre forderung anzujzeigen und zu justificiren, sub comminatione daß hiernächst keiner weiter gehöret werden solle.

Zu Neuen-Stettin werden des Defuncti Hn. Johann Jacob Brämers Creditores hiemit citiret, daß ein jeder sich auf den 16. May a. c. vor Bürgermeister und Rath daselbst gebührend anzeigen, und seine Credita veri- ficiren solle; wiederum falls selbige präcludiret werden sollen, sonderlich weil die Stücker der Verlastungsschafft an Ses- Häuden, Wecker, Wiesen, und Gärten, zugleich an den Meißliebenden verkauft werden sollen.

Der Tuchmacher Mr. Michael Wolf in Labes schläget seinen daselbst habenden und im so genannten Es- sen-Busch gelegenen Garten dem Kaufmann Hr. Michael Zuhtern daselbst vor 6 Rthlr. 16 Gr. Erb- und Eis- genthümlich zu, und soll darüber mit nächstem der gewöhnliche Kaufs-Brief extrahiret werden.

Zu Colberg sind Mr. Emanuel Jahncke's Rinter-Neumänder, ins besondere aber der Schw. Fäbber Mr. Georg Friedrich Wendt gefonnen, ihre Klebe-Wädhle an der Mauer zu veräußern wie dann auch schon bereits mit Mr. Daniel Bengens Meister in Amte der Raschmacher der Contracl geschlossen; Es haben daher Verkäuffere und Käufer diesen Verkauf gehörig anzeigen wollen, damit die etwanigen Contradicenten innerhalb 14 Tagen à dato auf dem Rath-Hause zu Colberg sich anzeigen und ihre Contradiciones verificiren können, widrigen- falls sie nachhero gewärtigen müssen, daß sie nicht gehöret werden.

In dem Greiffenbergischen Stadt-Eigenthums-Dorffe Börde, verkauft der Peinweder Jürgen Dreilaff, sein auf der Dorff-Strasse daselbst habendes Wohn-Häuschen, so er mit seiner Ehefrauen zum Brautstuge be- kommen, samt denen Perzinzen an den dortigen Dorff-Schulmeister Hans Rogen, vor 60 Rl. Pomm. Sol- te nun wieder Vermuthen, jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinen; So hat derselbe bei dem Magistrat in Greiffenberg, als der ordentlichen Gerichts-Drigkeit, den 28. May c. sub Pena preclusi sich zu melden, und seine Præsention zu justificiren.

Nachdem Mr. Johann Medow in Ppris mit Einwilligung seiner Herrschafft, der Frau Geh. Mäthin von Wenden, seine Wasser-Wädhle zu Neuen-Grabe des Ppris, nebst der Wohnung und allen andern Perzinzen, an Mr. Michel Preussen vor 512 Rthlr. erdlich verkauft hat, und am 18. May c. bey dem Königl. Hoff- Gerichts-Advocato. Hn. Johann Friedrich Köper zu Stargard, als der Frau Geh. Mäthin von Wenden Ders- ten Bevollmächtigten, die Auszahlung des Kaufs-Geldes gestanden soll; So wird solches hiedurch bekannt ge- macht, damit diejenigen, welche an dem Verkäufer, Meister Medow, noch etwas zu pretendiren haben, ihre Sache gegen solcher Zeit wieder ihn anhängig machen und gehörig mit ihm liquidiren können, sonst sie nach der Zeit gänzlich präcludiret seyn, dem Verkäufer des Kaufs-Geld ohne ferneren Anstand abgefolget; dem Käufer hingegen die Wädhle verlassen und der Kaufs-Brief darüber sub confirmatione Judiciali extrahiret werden soll.

Nachdem nunmehr der Process, welcher zwischen dem Hn. Senator Eschmann und dem Königl. Accis-Vi- cifer Peter Wisden zu Uckermünde in puncto Hereditatis, vor dem Königl. Hoff-Gericht zu Stargard gestrich- bet, dergestalt seine Endschafft erreichet, daß dieser an jenen vor alle zu Uckermünde verbandene Eschmannsche Wecker, Wiesen, Gärten und Haus 463 Rthlr. 8 gr. auszahlen solle, und Terminum hierzu auf den 28. May c. anberühmet worden; Als wird solches hiemit kund gemacht, diejenigen aber werden besonders hiemit sub Pena preclusi citiret, die an gedachten Eschmannsche Wecker, Wiesen, Gärten und Haus eine Ansprache, oder davon et- liche Stücke in Possession haben, sich in Termino preclusivo den 28. May c. zu Uckermünde auf dem Rath-Hause

Normittage um 9. Uhr zu stellen, ihre Jura zu liquidiren, die Bezahlung anzunehmen, und die Stücke an offgebadten Visitirer Nisch abzutreten.

Zu Neuenwarp ist das Herbergsche Haus an Mr. Schirmern vor 55 Rthlr. verkauft. Und weil das Kauff-Precium den 9. May a. c. ausgehahlet werden soll; So können diejenige, so ewige Ansprache daran zu haben vermeynen, sich alstann zu Nath-Hause angeben, und ihre Jura wahrnehmen.

Der Hr. Hauptmann Josim Friderich von Bendendorff hat sein Gut Niezig, nach dem mit dem Hn. von Heydebeck getroffenen und von der Königl. Pommerischen Lehn- und Lehn-Geley confirmirten Contract, mit allen denen daran habenden Rechten und Gerechtigkeiten an Hn. Johann Friderich Triesen cediret, und abgetreten. Weil nun das mit dem Herrn Hauptmann vergleichene Precium den 20ten May c. bezahlet werden sol. So wird solches hiemit kund gemacht, und können diejenige, so eine Ansprache etwa an dem Hn. Hauptmann von Bendendorff oder sonst an dem Guthe selbst zu haben vermeynen, sich bey dem Königl. Hoff-Gericht, oder auch dem Hoff-Gericht, Advocat Hn. Bändel in Stargard melden, und ihre vermeynte Ansprache ausmachen, massen hiernächst der Cessionarius Hr. Johann Friderich Triesen nach ausgehahleten Geldern niemand weiter respondiren wird.

Als der Frey- und Lehn-Schulz Hr. Johann Carl Schmidt vor sich und im Nahmen seiner Frau Wutter und Geschwistere, das gemeinschaftliche Schulzen-Gericht, Buchholz, Erb- und Eigenthümlich vor 1200 Rthlr. verkauft, auch bereits 500 Rthlr. darauf baar von seinem Hn. Käufer empfangen, das übrige Kauff-Precium den 300 Rthlr. aber zwischen dato und Trinitatis in dem Königl. Amts-Gerichte zu Colbzig ausgehahlet werden soll; So wird solches der Königl. alleingädigsten Verordnung gemäß, hiemit publiciret, und die respective Herren Creditores, welche etwa einige Forderung auf obgedachtes Schulzen-Gericht Buchholz zu fordern haben, werden hiemit peremptorie citiret, sich in denen dazu präfixirten Terminis als den 30. Aprilis, 14. und 28. May c. zu gestellen, ihre Jura zu deduciren, in Entschung dessen aber haben sie zu gewarten, das das Kauff-Precium an den Verkäufer Johann Carl Schmidtens Gerichtlich ausgehahlet, und Niemand sonst davor responsible seyn werde.

Nachdem der Frey-Schulze Daniel Siebelhorn sein Schulzen-Gericht zu Bellow an den Frey-Schulzen Schmidtens erbt- und eigenthümlich verkauft, auch bereits 400 Rthlr. darauf ad rationem bekommen, das übrige Kauff-Precium aber in dem Königl. Colbzigischen Amts-Gerichte ausgehahlet werden sol; So wird solches der Königl. alleingädigsten Verordnung gemäß, hiemit publiciret, und die Creditores, welche etwa eine Forderung an obgedachtem Schulzen-Gericht Bellow haben, werden hiemit peremptorie citiret, sich in denen dazu präfixirten Terminis als den 30. April, 14. und 28. May c. zu stellen, ihre Jura zu deduciren, in Entschung dessen aber haben sie zu gewartigen, das das Kauff-Precium an den Verkäufer Daniel Siebelhornens gerichtlich ausgehahlet, und niemand sonst davor responsible seyn werde.

Der Sergeant von dem Hochstoll. Jesuiten-Regiments, Hr. Bernhardt, verkauft sein zu Greiffenhagen habendes Wohn-Haus an den Archidatorem der Bischoflichen in Poyck Hn. Rosenbergen, welches denen Creditores, so an diesem Hause Pretension zu haben vermeynen, sowohl als denen Vormündern der Böhmischen Kinder hiemit notificiret wird, damit dieselbe sich in Termino den 29. May c. zu Greiffenhagen bey E. E. Rath gehörig melden, und ihre Jura observiren können.

Der Bürger Paul Rosenow zu Gollnow hat das mit seiner Fratern Catharina Elisabeth Pläden in dorem betommene Ende Land am so genannten Kummelborn à 3 Schffl. Einsaat zwischen Caspar Stäben und Christlan Poggagen Landung belegen, seinem Schwieger Vater Mr. Gottfried Entken, der ihm 28 Rthlr. darauf geliehen, in solutum zugeschlagen und erblich an denselben verkauft. Weil nun den 15. May c. die Verlassung darüber ertheilet werden soll; So können diejenige, so einige Ansprache daran zu haben vermeynen, sich alstann des Morgens um 8 Uhr zu Nath-Hause daseibst melden, und ihre Jura observiren.

Caspar Davenhorken Ehefrau Maria Casfen zu Gollnow verkauft ihr von ihren sel. Eltern ererbte und an das Hospital S. Petri. Sancti. verpfändete Ende Landes am so genannten Kummelborn à 4 Schffl. Einsaat, zwischen Martin Brovren und Caspar Eberten Landungen innen belegen, an den Elaser Mr. Johann Tobias Schäfers erblich. Wer nun auch hieran etwas zu fordern hat, kan sich in dem angezeigten Verlassungs-Termino den 15. May c. zu Nath-Hause daseibst des Morgens um 8 Uhr vor Berichte melden, und seine Jura observiren.

Nachdem der erste Termin wegen des Guthe Lütchenhagen den 23. April. a. c. bereits verlossen, und der andere auf den 28. May c. als den Montag nach Trinitatis einfällt; Alz wird solches hiemit noch mehrs erinnert, das diejenige Creditores, so an diesem Guthe Lütchenhagen oder dessen Hn. Possessore, Hn. Lieutenant Jacob Ernst von Peterdorff eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, sich alstann bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Stargardt melden, und ihre Jura beybringen, oder gewartigen können, das sie präcludiret werden.

Des sel. Herrn Johann Liebeherrn nachgelassene Herren Söhne zu Colbzig haben das von ihrem Hn. Vater ererbte ehemahlige Willische Haus, am Markte belegen, an den Stadt-Musicum Hn. Johann Heinrich Bachsmuth verkauft. Und weil solches nachhens, nebst dem ehemahlen erhandelten Garten vor dem Lauzenburger-Thor, an denselben Gerichtlich verlassen werden soll; So werden alle diejenige, so etwa ein Jure reale daran zu haben vermeynen, hiedurch erinnert, sich binnen 4 Wochen à dato bey E. E. Rath zu Colbzig anzugeben, widerigenfalls nach verlossener Zeit niemand mehr gehört werden wird.

Nachdem das Kauff-Precium vor Daniel Rahnen Hans zu Alten-Damm nunmehr vollig bezahlet; So

werden Creditores, oder die sonst einig Ansprache daran zu haben vermerken, hie mit citiret, den 11. May 2. c. ad verificandum & liquidandum sub Pena Praelusi sich zu Rath. Dauselb daselbst einzufinden.

Zu Stargardt hat Deinitz Wecker ein Häuschen auf dem Wändchen Kirch-Hofe von Johann Woltern erhandelt, und soll bevorstehenden Wechs-Tage die Verlassung darüber gegeben werden; Wofern nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermerket, kan er sich bey Zeiten melden; sonst er nicht weiter gehöret werden soll.

Zu Jacobshagen hat der Schönfärber Meister Gottlieb Benjamin Dornung sein neulich gekaufttes Haus, nebst einen Speicher und Garten, an Friedrich Ludow vor 166 Rthlr. 16. Gr. hinwieder verkauft; Wer Ansprache daran zu haben vermerket, kan seine Jura bey Zeiten wahnehmen.

## 12. Notificationes

Bev denen Hülfsbrantischen Kindern Vormündern allhier in Stettin ist vor 4. Jahr ein Coffer mit Leinen und Währen Zeug von einem gewissen Verwalter nahe bey Stettin um 50. Rthlr. verseyet, weil aber derselbe sich mit den Interessen nicht richtig eingelset, auch nicht das Pfand wieder einlöset; So wird er vermittelst dieses beschal erinnert und ihm zugleich betand gemacht, wofern er in Zeit von 8. Tagen a dato sein Pfand nicht einlöset, daß Vormünder er alles befindliche in den Coffer verkaufen, und sich auf solche Art bezahlt machen werden.

Diejenigen so aus der Rüksischen Lottery einige Loose von 2. a 3. Rthlr. gewonnen, wees den zwar hie mit nochmahlen erinnert, den in dem Plan determinirten Zufas einzufenden und dazogen andere Lose in der zweyten Classe zu nehmen, es werden aber auch zugleich andere die in dieser zweyten Classe der Müng-Bücher und Courioisitäten Lottery zu intereürren gefonnen, ersuchet, ihre Einfas je eher je lieber zu besorgen, zumahlen da diese begehrt avantaguxxe eingerichet, daß nicht nur viele neue und wichtige Gewinns darin befindlich, wie solches aus dem gedruckten Plan so bey dem Regierunge Buchdrucker Hn. Spiegel zu bekommen umständlich zu sehen, sondern auch alle bisherige Hindernisse aus dem Wege geräumet worden, und dahero versichert wird, daß alle Gewinne sobald selbige gezogen, nach dem Lottery-Rechte franc und frey abgeliefert, und auf dieselber Weyse einiger Aufenthalt dabey gemacht werden sol. Stettin den 4. May 1736.

## 13. Copulirt- und ehelich eingefegnete in Stettin.

Vom 27. April. bis den 3. May.

Bev der St. Marien-Stifts-Kirch, ist die Jubel-Hochzeit Hn. Otto Wilhelm Ulrich von Rosenbergs, wegen der mit seiner Frau Dorothea Elisabeth Richner von Marckersdorff geführten 50. jährigen vergnüngen Ehe, celebrirret, und die neue Einfegnung durch dessen Weicht, Vater Hn. Prediger Johann Christian Bartels in Gegenwart seiner Kinder und Kindes-Kinder, derer noch 26. am Leben mit gebührender devotion und danckfagung vor alle von Gott geschendete Wohlthaten, unter einer so wohl vocal als Instrumental Musique vollenzogen worden.

Bev der St. Jacobi- und St. Jürgen. Kirch, David Wrey, ein Arbeits-Mann mit Maria Bartheln.

Summa der Getrauten 2. Paar.

## 14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26. April. bis den 2. May

Den 26. April.

Parniger-Thor, Hr. Lieut. von Pöb, ausser Dienst, log. in Potsdam.

Den 27. April. Berliner-Thor, Hr. Cap. von Ehenander, in Schwedischen Diensten, log bey dem Rauffman Hn. Gumm.

Den 28. April. Hr. Cap. von Wock, vom Bordschen Regiment, aus Stargard. Hr. Friedrich von Blumenthal, vom Schwerinschen Regiment, aus Preussen, log. in dem Lager-Kronischen Hause. Hr. Krieges-Rath Sabewasser, aus Stargard, log. bey dem Hn. Professor Rismacher. Hr. von Jago von Stargard, log. im Schwarzen Wäler.

Berliner-Thor, Hr. Geheimte Rath von Bieder, log. bey dem Hn. Dristen von Dredow.

Den 30. April. Parniger-Thor, Hr. Cap. von Löwenklu, ausser Dienst, log. in Potsdam.

Berliner-Thor, Hr. Cap. von Witte, und Hr. Janrich von Kubnow, vom Barentschen Regiment, log. in den 3. Cronen. Hr. Inspector Beride, log. bey Hn. Saldo. Hr. Rittmeister von Hertos, ausser Dienst, log. in Potsdam. Hr. Cap. von Stell, ausser Dienst, log. in der goldenen Traube.

# Wechsel-COURS.

	Geld-Briefe.	
Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{4}$
Dito Current	"	115
Amsterdamer Banco	"	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	"	131
Londen a 100 Sterling	"	131 $\frac{1}{2}$
Berlin	"	5 $\frac{3}{4}$
Nürnberg	"	100
Wien per Cassa	"	pari
Leipzig in Cour	"	101 $\frac{1}{2}$
Breslaw	"	103
Frankf. an der Oder	"	pari
Frankfurt an Mayn	"	pari
Königsberg	"	103
Danzig	"	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	"	114
Dänische Cronen	114	"
Schwedische Carolin	108	"
Neue $\frac{1}{2}$ Stück allhier	"	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Franz-Thaler	"	pari pari
7. Thaler	"	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	"	pari pari
Louis d'Or	"	1 $\frac{1}{2}$ 103 $\frac{2}{3}$
Ducaten	"	" $\frac{1}{3}$ p.C.
Depof. Gelder	"	"

# Bier-Taxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	
die Bourteille	"	7	
Stettinisch braun-Bitter-Bier die halbe Tonne	1	3	
das Quart	"	8	
Stettinisch braun Ring-Bier die halbe Tonne	1		
das Quart	"	6	

# Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	1	9	
3. Pf. dito	1	14	3
Vor 3. Pf. schön Rocken Brod	1	21	3
6. Pf. dito	1	11	
1. Gr. dito	2	23	
Vor 6. Pf. Haus-Baden-Brod	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
2. Gr. dito	6	6	

# Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	1
Lamm-Fleisch	1	1	2
Schwein-Fleisch	1	1	2

An Geträybe ist zur Stadt gekommen:  
Vom 27. April bis den 2. May.

	Winpel.	Scheffel.
Weizen	19.	8.
Roggen	88.	4.
Gerste	6.	11.
Malz	7.	7.
Haber	16.	
Erbsen	2.	3.
Buchweizen		6.

# Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 26. April bis den 2. May.  
Schiffer Hans Lütcke, dessen Schiff St. Andreas, nach Königsberg mit Salz.  
Hans Fetisch, dessen Schiff Catharina, nach Danzig, mit Glas und Toback.  
Michel Wallmoth, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Salz.  
Matthias Duandt, dessen Schiff Dloss, nach Carlsbaven mit Toback.  
Abe Aget, dessen Schiff Johannes, nach Amsterdamm mit Holz und Weeb-Afche.  
Peter Jacob Schulz, dessen Schiff Johannes, nach Flensburg mit Toback.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 26. April bis den 2. May.  
Schiffer Matthias Duandt, dessen Schiff Dloss, von Carlsbaven mit Fliesen.

Daniel Gebb, dessen Schiff die Hoffnung, von  
Anklam mit Geträyde.  
Jacob Därenberg, dessen Schiff Dorothea,  
von Uckermünde mit Glas.  
Michel Mollenhauer, dessen Schiff Maria,  
von Penamünde mit Stein-Kohlen.

Johann Fr. Becker, dessen Schiff die Hoff-  
nung, von Penamünde mit Stein-Koh-  
len.  
Peter Sold, dessen Schiff Fortuna, von  
Fienzburg mit Käse, Butter und  
Sped ic. ic.

15. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.  
Von 27. April. bis den 3. May.

Su	Wolle. der Stein	Weizen. bei Wispel	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Erbfen. der Wispel.	Faber. der Wispel.	Buchweiz. der Wispel.	Hopfen der Wispel.
Stettin	2 R. 16. gr.	25 Rthl.	20 Rthl. b. 20 R. 12 gr.	16 Rthl.	16 b. 17 R.	24 R.	12 b. 13 R.	16 Rthl.	5 bis 6 R.
Uckermünde	—	22 Rthl.	17 Rthl.	12 Rthl.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.	—	7 Rthl.
Anklam d. l. St.	—	19 b. 20 R.	14 b. 16 R.	11 b. 12 R.	12 Rthl.	15 b. 16 R.	7 b. 8 R.	—	7 Rthl.
Uedom	2 Rthl.	22 R.	17 b. 19 R.	12 R.	13 R.	19 b. 20 R.	8 bis 9 R.	—	7 Rthl.
Demin der l. St.	1 Rthl.	22 b. 24 R.	16 R.	12 R.	12 Rthl.	12 R.	16 Rthl.	—	6 Rthl.
Trepto an der L. See der l. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	13 Rthl.	—	16 Rthl.	9 Rthl.	—	3 Rthl.
L. See der l. St.	2 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Vasewald d. l. St.	1 R. 6 gr.	24 R.	19 R.	14 Rthl.	15 Rthl.	20 Rthl.	10 Rthl.	18 Rthl.	7 Rthl.
Neurwarp	2 R. 20 gr.	—	22 Rthl.	20 R.	16 R.	24 R.	12 Rthl.	9 Rthl.	6 Rthl.
Gark	3 R.	24 R.	20 R.	16 R.	16 R.	24 R.	10 R 16 gr.	—	6 Rthl.
Sollnow	—	26 R.	21 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Stargardt	3 Rthl.	23 R. 12 gr.	19 R. 12 gr. b. 20 Rthl.	14 R. 12 gr. b. 16 R.	14 bis 16 R.	22 R.	—	—	5 R. 12 gr.
Daber	4 bis 6 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	2 R. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Wangerin	2 R. 16 gr.	24 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	10 Rthl.	10 Rthl.	6 Rthl.
—	3 Rthl.	28 Rthl.	20 Rthl.	14 R.	—	22 Rthl.	16 gr.	—	8 Rthl.
—	—	26 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	—	—	14 Rthl.	—	7 R.
Wassero	—	—	19 b. 20 R.	10 R	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grd	8 Rthl.
Labe	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	14 R	16 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	14 R.	8 Rthl.
Regenwalde	3 R.	26 Rthl.	20 Rthl.	14 R. b. 16	16 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	—	7 R.
Prepenwalde	3 R. 12 gr.	23 Rthl.	18 Rthl.	14 R.	—	20 R.	11 Rthl.	—	5 R.
Writz	—	24 Rthl.	18 R.	16 Rthl.	—	20 Rthl.	11 Rthl.	—	5 R.
Bahn	—	22 Rthl.	19 Rthl.	14 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	11 Rthl.	13 Rthl.	5 Rthl.
Riddechow	—	—	19 b. 20 R.	16 Rthl.	—	—	16 Rthl.	—	8 Rthl.
Raugarden	2 R. 16 gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	15 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	16 Rthl.	—	8 Rthl.
Plathe	3 R.	32 R.	19 b. 20 R.	14 b. 15 R.	—	—	—	—	10 Rthl.
Kollin	3 Rthl.	30 Rthl.	22 Rthl.	14 R. 16 gr.	—	20 R.	—	32 R.	—
Rügenwalde	—	30 Rthl.	18 Rthl.	13 R. 12 gr.	14 Rthl.	14 Rthl.	—	32 Rthl.	6 Rthl.
Cammin	—	—	20 Rthl.	16 Rthl.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	30 R.	19 Rthl.	15 Rthl.	—	24 Rthl.	17 Rthl.	—	—
Greiffenberg	—	—	16 gr.	—	—	—	—	—	—
Trepto an der l. St.	3 R.	30 Rthl.	20 R.	14 Rthl.	—	17 Rthl.	—	—	—
Neu-Stettin	—	28 Rthl.	18 b. 20 R.	12 R	—	20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Berwalde	3 R. 8 gr.	28 Rthl.	22 R.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	—	12 Rthl.
Wolpin	3 R. 4 gr.	30 Rthl.	24 R.	16 R.	—	18 Rthl.	16 Rthl.	32 Rthl.	10 Rthl.
Colrin	—	24 Rthl.	22 Rthl.	16 R.	—	—	—	—	20 Rthl.
Colberg	—	30 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	—	—	—	—
der leichte Stein.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belaardt	3 Rthl.	30 R.	22 R. 16 gr.	17 R. 8 gr.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	—	8 Rthl.
Eckflin	3 R.	32 Rthl.	24 R.	16 R. 16 gr.	—	—	14 R.	—	10 Rthl.
Budlis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	3 Rthl.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	—	—	9 R. 8 gr.	28 R. Grd	8 Rthl.
Etolze	—	28 Rthl.	22 R.	—	—	—	—	—	—
—	—	32 Rthl.	19 b. 20 R.	12 R. 19 gr.	—	20 Rthl.	10 b. 12 R.	—	12 Rthl.
—	—	—	13 R. 14 gr.	12 Rthl.	—	—	—	—	—
Zauenburg	3 R. 8 gr.	32 Rthl.	20 R.	12 Rthl.	—	24 Rthl.	10 Rthl.	—	8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommer-  
schen Post- & Lemtern vor 1. Gr. zu bekommen.